

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: info@sab.ch Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 8. Mai 2012
TE / H11

Bundesamt für Umwelt

3003 Bern

(résumé en français à la fin du document)

Stellungnahme der SAB zur Standesinitiative Bern betreffend Teilrevision des Gewässerschutzgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die Standesinitiative des Kantons Bern will es ermöglichen, dass natürliche Fliessgewässer ausnahmsweise bei der Errichtung von Deponien verlegt werden können. Dabei darf es sich ausschliesslich um Deponien für unverschmutzten Aushub handeln. Ausgangspunkt für die Standesinitiative war ein konkreter Fall im Berner Oberland.

Die SAB unterstützt die Standesinitiative. Selbst im Berggebiet wird es angesichts der zahlreichen Schutzgebiete und Umweltauflagen immer schwieriger, geeignete Deponiestandorte zu finden. Im Oberwallis gibt es derzeit beispielsweise keine einzige Deponie mehr für Aushubsmaterial und Bauschutt. Dies führt zu unvermeidbar langen Transportwegen mit entsprechenden Umweltfolgen (Energieverbrauch, Lärm- und Luftschadstoffemissionen) und Kosten für die Baufirmen und Bauherren sowie letztlich auch einer Behinderung der übrigen Verkehrsteilnehmer.

In einer Interessensabwägung scheint daher die einmalige und punktuelle Korrektur eines Fliessgewässers vertretbar. Die entsprechende Interessensabwägung muss über den Richtplan erfolgen. Die Standesinitiative des Kantons Bern hält denn auch

ausdrücklich fest, dass die Ausnahmen nur möglich sind, wenn das Deponieprojekt im Richtplan enthalten ist. Die ökologischen Funktionen des Fließgewässers müssen entsprechend dem Gewässerschutzgesetz auch nach der Verlagerung gewährleistet sein. Eine dauernde Beeinträchtigung der Umwelt ist deshalb durch die Verlegung nicht zu erwarten. Ganz im Gegensatz dazu führen die Transporte über weite Strecken zu einer dauernden Umweltbelastung.

Wir benutzen die Gelegenheit, um auf einige weitere Missstände in diesem Zusammenhang aufmerksam zu machen.

- Das BLN schränkt die Verfügbarkeit von Hartsteinen massiv ein. Für den Bau von Strassen und als Schotter für die Bahnen werden jährlich 2 Mio. Tonnen Hartstein benötigt. Dieser Hartstein muss bestimmte Charaktereigenschaften aufweisen. Die reichlich vorhandenen Gneise und Granite eignen sich dafür nicht. Der geeignete Hartstein beschränkt sich auf ein schmales Band am nördlichen Alpenkamm. Mit neuen Steinbrüchen ausserhalb von BLN-Gebieten besteht höchstens ein Potenzial von 1,2 Mio. Tonnen pro Jahr. Der Rest muss über lange Transportwege zugeführt werden. Von diesem Problem ist die gesamte Schweiz betroffen mit Volumina und Folgeschäden, welche die Thematik der Standesinitiative Bern weit übertreffen. Auch hier müsste der Schutzstatus eines BLN-Gebietes künftig den Folgewirkungen gegenübergestellt werden.
- Ein anderes Fallbeispiel ist die dritte Rhonekorrektur im Wallis. Die Steine für die Flussverbauung werden aus Norditalien mit LKW's über den Simplonpass herangeschafft. Als Begründung wird ausgeführt dass die Umweltschutzgesetzgebung einen Steinbruch in der Region verunmöglicht habe.
- Wie bereits oben am Beispiel des Oberwallis ausgeführt verzeichnen zudem einige Kantone Mühe, geeignete Deponiestandorte für Inertstoffe zu finden.

Wir empfehlen der UREK-S, vom Bundesrat eine Übersicht über sämtliche Fragestellungen in Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Steinen zu verlangen und anschliessend entsprechende Gesetzesrevisionen an die Hand zu nehmen.

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Dr. Theo Maissen

Thomas Egger

Résumé:

Le canton de Berne a déposé une initiative auprès de l'Assemblée fédérale concernant la loi sur la protection des eaux. Ce texte propose qu'il soit exceptionnellement possible d'aménager des lieux appropriés servant à entreposer des matériaux d'excavation. Cette mesure comprend également la modification du tracé naturel des cours d'eau et de leur revalorisation, notamment dans les zones préalpines et alpines. Le SAB soutient cette initiative cantonale. En effet, dans les régions de montagne, il devient de plus en plus difficile de trouver des lieux appropriés servant à entreposer des matériaux d'excavation. Cette situation est notamment liée à la présence de nombreuses zones protégées. De ce fait, de nombreux transports inutiles doivent être organisés, afin de déplacer les matériaux en question, provoquant une augmentation des coûts et de la pollution (bruit, émanations de particules, etc.).